

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 14.08.2020 Überarbeitungsdatum: 12.12.2019 Ersetzt Version von: 18.09.2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : POWER BOND B - WHITE (400 ML)
UFI : G4PV-E07S-300A-8VU0
Produktcode : 7045 B
Produktart : 2K-Klebstoffe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Schweiz GmbH
Kronenwingert 14
7000 Chur - Zwitterland
T +41 81 252 55 54
info@propart-schweiz.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland:	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		
Deutschland:	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335
Atemwegsreizung
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine Information verfügbar.

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat

Gefahrenhinweise (CLP)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P501 - Inhalt und Behälter, autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261 - Einatmen von Nebel, Dampf, Gas vermeiden.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (CLP)

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bei unzureichender Belüftung besteht die Gefahr eines explosiven Dampf-Luft-Gemisches. Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken. Dämpfe wirken in hohen Konzentrationen betäubend und narkotisierend. Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : 2-Komponenten-Klebstoff

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	(CAS-Nr.) 80-62-6 (EG-Nr.) 201-297-1 (EG Index-Nr.) 607-035-00-6	75 – 90	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
3,5-DIETHYL-1,2-DIHYDRO-1-PHENYL-2-PROPYLPYRIDIN	(CAS-Nr.) 34562-31-7 (EG-Nr.) 252-091-3	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 4, H413
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 64742-82-1 (EG-Nr.) 265-185-4 (EG Index-Nr.) 649-330-00-2	0 – 1	STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304
3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol	(CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr.) 204-881-4	0 – 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Erste-Hilfe-Mitarbeiter: Achten Sie auf Selbstschutz!.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Transportieren Sie auch die Person in dieser Position. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender augenreizung und / oder symptome, ärztliche hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann in hoher Konzentration narkotisierend wirken.
--------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auswirkungen bei Kontakt oder Inhalation könnten verzögert sein. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Feuerlöschgeräte auf die Umwelt abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr	: Beachten Sie, dass sich Dämpfe zu explosiven Konzentrationen ansammeln können. Explosive Dämpfe können sich in anderen Bereichen ausbreiten und entzünden. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft.
Reaktivität im Brandfall	: Bildung gefährlicher Gas-Dampfgemische möglich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Explosionsgefahr. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Wenn möglich, entfernen Sie die Behälter aus dem Gefahrenbereich. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Nur wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Halten Sie ungeschützte Personen fern. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Explosionsgefahr. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit, diatomeenerde (Kieselgur). Zur Entsorgung in geeigneten Behältern sammeln. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Achten Sie auf Rückschläge. Bei größeren Mengen: Mechanische Entsorgung (Explosionsschutz beim Abpumpen beachten).

Sonstige Angaben : Reinigen Sie dann den Bereich gründlich. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge. Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen et entrepôt. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Vermeiden Sie Gas- und Nebelbildung. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. In fast vollständig gefüllten Behältern aufbewahren, damit sich möglichst wenig entzündliche Dämpfe über der Flüssigkeit bilden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Beide Hände gründlich waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Das Schweißen in der Nähe dieses Produkts ist verboten. Schweißverbot!

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Trocken lagern. Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter stets in aufrechter Position halten.

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

Lager : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Funkenfreie/explosionssgeschützte Geräte/Leuchten. Lagerklasse (LGK): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten). Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (80-62-6)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

IOELV TWA (ppm)	50 ppm
-----------------	--------

IOELV STEL (ppm)	100 ppm
------------------	---------

Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

TRGS 900 (kurzzeitwert)	420 mg/m ³
-------------------------	-----------------------

TRGS 900 (kurzzeitwert)	100 ppm
-------------------------	---------

TRGS 900 (langzeitig)	210 mg/m ³
-----------------------	-----------------------

TRGS 900 (langzeitig)	50 ppm
-----------------------	--------

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere (64742-82-1)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

IOELV TWA (mg/m ³)	50 mg/m ³ (C9-C14 Aromaten)
--------------------------------	--

IOELV STEL (mg/m ³)	100 mg/m ³ (C9-C14 Aromaten)
---------------------------------	---

Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³ kurzzeitwert
--	------------------------------------

Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 mg/m ³ Langzeitig
-----------------------------	---------------------------------

TRGS 900 Anmerkung	(C9 - C14 Aromaten)
--------------------	---------------------

3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol (128-37-0)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

IOELV TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion
--------------------------------	--

IOELV STEL (mg/m ³)	40 mg/m ³ Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion
---------------------------------	--

Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	40 mg/m ³ kurzzeitwert
--	-----------------------------------

Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 mg/m ³ Langzeitig
-----------------------------	---------------------------------

TRGS 900 Anmerkung	(Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
--------------------	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausschließlich in einem geschlossenen System handhaben oder für eine entsprechende Absaugung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Materialien für Schutzkleidung:

flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzausrüstung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Augenschutz:

(schutzbrille). EN 166

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Klasse des Atemschutzfilters sollte durch die maximale Konzentration an Schadstoffen (Gas / Dampf / Aerosol / Partikel) bestimmt werden, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen können.

Schutz gegen thermische Gefahren:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie Gas- und Nebelbildung. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray.

Sonstige Angaben:

Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Sirupartig.
Farbe	: Bernsteinfarben.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine verfügbaren Daten
Gefrierpunkt	: Keine verfügbaren Daten
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 12 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Leichtentzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Keine verfügbaren Daten
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine verfügbaren Daten
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,99 g/ml
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Könnte explosive Gemische mit Luft bilden.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine verfügbaren Daten

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Keine weiteren Informationen verfügbar.

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dampf könnte ein explosives Gemisch mit Luft bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Könnte sich explosionsartig zersetzen, wenn erhitzt oder unter Feuereinwirkung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Flammen oder Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

ATE CLP (oral)	2000 mg/kg
ATE CLP (dermal)	5000 mg/kg
ATE CLP (Dämpfe)	20 mg/l

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (80-62-6)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	29,8 mg/l

3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol (128-37-0)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2930 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Hinweise : Atemwege, keine daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei Einatmen:Husten. Bei verschlucken:rötung, reizung. Hautkontakt: rötung. Augenkontakt: reizung, rötung.
Sonstige Angaben	: Die Aussagen leiten sich aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten ab. Keine toxikologischen Daten sind für das Produkt als solches verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Hinweise	: Wassergefährdungsklasse: 2 Allgemein wassergefährdend.

3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol (128-37-0)

LC50 Fische 1	> 0,5 mg/l Brachydanio rerio
EC50 Daphnia 1	> 0,3 mg/l 48h Daphnia Magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	5 mg/l 48h Oryzias latipes
EC50 72h algae 1	> 0,4 mg/l Desmodesmus subspicatus
EC50 72h algae (2)	6 mg/l Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Mobilität im Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
--------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
--------------------------------	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten.
-----------------------------	---

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830






ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden. Nur leere Behältnisse/Verpackungen zum Recycling geben. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Mögliche explosionsgefahr bei zündung.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 1133	UN 1133	UN 1133	UN 1133	UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KLEBSTOFFE	ADHESIVES	Adhesives	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E)	UN 1133 ADHESIVES, 3, II	UN 1133 Adhesives, 3, II	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8
Tankcodierung (ADR)	: LGBF

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

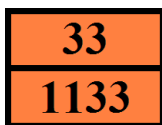
Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

Tankanweisungen (IMDG) : T4

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8

EmS-Nr. (Brand) : F-E

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

Staukategorie (IMDG) : B

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Klebstoffe sind Lösungen verschiedener Gummiarten, Harze usw. Und sind wegen der Lösemittel gewöhnlich flüchtig. Mischbarkeit mit Wasser ist von der Zubereitung abhängig.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L

Sonderbestimmung (IATA) : A3

ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Sondervorschriften (ADN) : 640D

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L

Freigestellte Mengen (ADN) : E2

Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A

Lüftung (ADN) : VE01

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1

Sonderbestimmung (RID) : 640D

Begrenzte Mengen (RID) : 5L

Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID) : T4

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP8

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat ; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
40.	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Nicht gelistet Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Nationale Vorschriften in der EU: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe <= 125 mL. Signalwort: gefahr. Gefahrenhinweise: H317, H335 & H412. Sicherheitshinweise: P102, P261, P271, P280, P333+P313 & P405.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland:

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :5000000 kg

- Satz 2 :50000000 kg

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe

Lagerklasse (LGK): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
-----------------------	---------------------------------------

POWER BOND B - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.